



Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Reglement Einzelwettschiessen kniend

für das

10m-Armbrustschiessen

**Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 23. November 2002
Vereinshaus GMMB Oberland, Thun**

Letzte Änderung SR 2011

(Ausgabe 2016-01)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Art. 1 Zweck	3
Art. 2 Durchführung	3
Art. 3 Teilnahmebedingungen	3
Art. 4 Austragung	3
Art. 5 Anmeldung, Materialzustellung, Rückschub	3
Art. 6 Termine	4
Art. 7 Schiessplätze	4
Art. 8 Schiessprogramm Vorrunden	5
Art. 9 Schiessprogramm Finalwettkämpfe	5
Art. 10 Allgemeine Bestimmungen	6
Art. 11 Schlussbestimmungen	6

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



Art. 1 Zweck

Das Eidg. Einzelwettschiessen 10m Armbrust wird als Einzelkonkurrenz ausgetragen und dient der Förderung des 10m Armbrustschiessens.

Art. 2 Durchführung

Die Durchführung des Eidg. Einzelwettschiessens 10m obliegt dem EASV. Der Wettkampf untersteht der Aufsicht der STK und wird vom Abteilungsleiter EWS 10m EASV organisiert und durchgeführt.

Art. 3 Teilnahmebedingungen

Der Wettkampf ist für alle Schützen offen und wird kniend geschossen. Es wird eine Rangliste kniend erstellt.

Art. 4 Austragung

Der Wettkampf setzt sich zusammen aus zwei Heimrunden und den Finalwettkämpfen, bestehend aus Vorprogramm und Final. Das Vorprogramm bestreiten die 20 besten Schützen kniend der beiden Heimrunden. Bei Verhinderung eines qualifizierten Schützen wird durch die Wettkampfleitung ein Ersatzschütze aufgeboden.

Den Final bestreiten die 8 besten Schützen kniend des Vorprogramms (10 Schüsse kniend auf Kommando, Kommandos gemäss IAU in deutscher Sprache). Das Resultat des Vorprogramms wird mitgewertet. Es wird eine Rangliste kniend erstellt.

Art. 5 Anmeldung, Materialzustellung, Rückschub

Rückschub

Die Anmeldung und der Rückschub muss spätestens bis zu festgelegten Datum erfolgen. Massgebend ist der Poststempel.

Die Auswertung erfolgt in den Sektionen. Die Resultate sind vom Vereinsverantwortlichen termingerecht direkt auf einer bezeichneten Internetplattform einzugeben. Nach dem Termin ist die Eingabe nicht mehr möglich und die fehlenden Resultate werden mit Null gewertet. Der Verein ist für den vertraulichen Umgang mit den abgegebenen Passwörtern verantwortlich.

Die Scheiben müssen bis zum Finaldatum aufbewahrt werden. Der Abteilungsleiter EWS 10m EASV ist verpflichtet, regelmässig Stichproben der Heimauswertung vorzunehmen. Die eingeforderten Scheiben sind ihm unverzüglich zuzustellen.

Zu spät eintreffende Scheiben können für die Qualifikationsrangliste nicht mehr berücksichtigt werden.

Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.

Art. 6 Termine

Die Vorrunden dürfen nach Erhalt des Materials bis zum festgelegten Datum des Rückschubes geschossen werden. Die Termine für die Materialzustellung bzw. den Materialrückschub werden vom Abteilungsleiter EWS 10m EASV im Rahmen des Terminkalenders festgelegt.

Die Heimrunden sind auf die Monate November bis Januar angesetzt. Die Termine der Finalwettkämpfe werden vom Abteilungsleiter EWS 10m EASV im Rahmen des Terminkalenders festgelegt.

Art. 7 Schiessplätze

Die Schützen schiessen ihr Programm der Heimrunden auf den von ihnen gewählten Schiessanlagen. Diese müssen mit der Anmeldung bekannt gegeben werden.

Die Anlagen müssen den Vorschriften für das 10m Armbrustschiessen, sowie den Vorschriften und Richtlinien für den Bau, Unterhalt und Betrieb von 10m Schiessanlagen (Gewehr, Luftpistole, Armbrust) der USS entsprechen. Sie müssen von den zuständigen Kontrollorganen abgenommen worden sein.

Art. 8 Schiessprogramm Vorrunden

Doppelgeld	Festlegung durch Schützenrat
1. Runde	für Mitglieder EASV für Nichtmitglieder EASV
2. Runde	für alle Schützen Junioren bezahlen 50% des Doppelgeldes
Kehr	unbeschränkt
Schusszahl	20 (1 Schuss pro Spiegel)
Passen	1
Trefferfeld	10er Scheibe EASV 10m

Schützen, die die erste Runde nicht geschossen haben, bezahlen in der 2. Runde den Doppel der 1. Runde.

Auszeichnungen Kranzkarte

Kranzlimiten

Gemäss S&F Reglement EASV Art. 14.4.3 u. 14.4.4

Art. 9 Schiessprogramm Finalwettkämpfe

Qualifikation	Gemäss Art. 4
Vorprogramm	
Doppelgeld	Festlegung durch Schützenrat Alle Schützen bezahlen den vollen Preis
Kehr	unbeschränkt
Schusszahl	40 (1 Schuss pro Spiegel)
Passen	1
Trefferfeld	10er Scheibe EASV 10m
Schiesszeit	90 Minuten

Final

Es wird ein kommandierter Final geschossen (Kommandos gemäss IAU in deutscher Sprache). Den Final bestreiten die 8 besten Schützen des Vorprogramms kniend.

Das Resultat des Vorprogramms wird zum Finalresultat addiert.

Schusszahl	10, einzeln kommandiert
Schiesszeit	75 Sekunden pro Schuss

Auszeichnungen

Rang 1 – 8	Prämienkarte, Wert wird vom Schützenrat festgelegt.
Rang 9 – 30	Doppelte Kranzkarte

Art. 10

Allgemeine Bestimmungen

In den beiden Heimrunden ist das Üben bis zum Beginn des Wettkampfes gestattet. Wenn Armbrustdefekte oder Störungen während dem Wettkampf auftreten, ist das betreffende Scheibenbild von 2 Vorstandsmitgliedern zu visieren. Der Vorfall ist schriftlich zu schildern und zu bestätigen. Ohne Unterschrift und Begründung ist das Resultat ungültig.

Nach Beginn des Wettkampfes dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden. Bei der Wettkampfspasse ist pro Spiegel 1 Schuss abzugeben. Überzählige Schüsse gemäss S&F Reglement EASV Art. 8.3.5. Die Auswertung wird von der STK überwacht. Es wird eine von der STK bewilligte Lehre verwendet.

Punktgleichheit wird nach Art. 10.12.1 des S&F Reglement EASV entschieden.

Rekurse gemäss Art. 8.4 des S&F Reglement EASV.

Art. 11

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement legt die administrativen und die schiesstechnischen Bestimmungen für die Abwicklung des EASV Einzelwettschiessen 10m kniend fest. Für alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle gelten die Bestimmungen des Schiess – und Festreglements für das 10m und 30m Armbrustschiessen des EASV.